

# Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 724

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Januar 2021 2020/665; Protokoll: pw

# 1. Sven Inäbnit: Elektronische Patientendossier

**Sven Inäbnit** (FDP) hat zwei <u>Zusatzfragen</u>: Was ist die Rolle der Cantonsana AG, die nun die Interessen des Kantons gegenüber der Stammgemeinschaft wahrnehmen soll? Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die unsägliche doppelte Freiwilligkeit mittelfristig in eine Verbindlichkeit umgewandelt werden könnte, und beispielsweise bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz vorstellig zu werden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die <u>Antwort zur Zusatzfrage 1</u> sei relativ komplex und müsse in einem Schema dargestellt werden. Die Cantonsana AG ist ein koordiniertes Organ. Die Darstellung wird schriftlich nachgereicht. [siehe Nachtrag]

Antwort zur Zusatzfrage 2: Die doppelte Freiwilligkeit bedeutet, dass sowohl die Patientinnen und Patienten als Inhaber der Dossiers als auch die Behandelnden einverstanden sein müssen. Aktuell sind gewisse Widerstände spürbar, die den ganzen Prozess endlos verzögern können. Das Thema wird sicherlich in die Gesundheitsdirektorenkonferenz eingebracht und es wäre auch hilfreich, wenn die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier wieder auf das Thema sensibilisiert würden. Letztlich ist das Thema bundesrechtlich verankert. [siehe Nachtrag]

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, es sei bekannt, dass bereits mehrere Kantone elektronische Patientendossiers ausprobieren und letztlich ein kantonaler Flickenteppich an Lösungen das Resultat sein werde. Zusatzfrage: Wie ist sichergestellt, dass die Cantonsana AG die Kompatibilität zu anderen Kantonen und zur Bundesebene herstellt und der Kanton Basel-Landschaft am Ende nicht mit einer Insellösung dasteht?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dies sei der eigentliche Zweck dieses Vehikels. Eine Präzisierung wird gemeinsam mit der Antwort auf die Zusatzfrage von Sven Inäbnit nachgereicht. [siehe Nachtrag]

#### 2. Andreas Bammatter: Covid-19

Andreas Bammatter (SP) sagt, der Regierungsrat könne sicher verstehen, dass Personen, die sich täglich für andere Menschen einsetzten, systemrelevant seien und entsprechend einer besonders schützenswerten Gruppe angehörten. Deshalb die folgende Zusatzfrage: Sind Heime, Schulen und Gesundheitsberufe auf dem Radar und sollten Personen, die in diesen Bereichen arbeiten, nicht prioritärer behandelt werden als bislang vorgesehen? Wann gibt es Massentests und wann können sich die erwähnten Gruppen impfen lassen?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sieht zwei verschiedene Fragen. Zu den Massentests: Aktuell werde gemeinsam mit der FHNW im Rahmen der Laborpraktika Massentest durchgeführt und gleichzeitig ist man auch an der Validierung von Speicheltests. Letztere könnten ermöglichen, dass beispielsweise in gepoolten Proben ganze Klassen, Halbklassen oder Lehrerzimmer getestet werden können. Ende Januar bis Anfang Februar sollte die Validierung vorliegen. Zu den Impfungen: Hier muss man sich strikt an die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) halten, welche fünf verschieden Gruppen definiert hat. Als systemrelevant kann fast jede Person bezeichnet werden, die irgendwo Teil eines wichtigen Prozesses ist –



so auch Mitarbeitende der Polizei oder Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die EKIF-Kriterien richten sich aber nach gesundheitlichen Aspekten: Zuerst werden die besonders gefährdeten Personen geimpft, also die über 75-Jährigen und Personen mit speziellen Vorerkrankungen, danach wird das Gesundheitspersonal geimpft, dass sich mit der ersten Gruppe im Kontakt befindet. Die gesunde Bevölkerung, also Personen unter 65 ohne gesundheitliche Belastungen, gehören zur Gruppe fünf. Eine Lehrperson kann irgendeiner Gruppe angehören und wird entsprechend geimpft, wenn ihre Gruppe dran ist. Prophylaktisch alle Kindergartenlehrpersonen zu impfen, entspricht nicht der Impfempfehlung, weil die Impfstoffmengen aktuell knapp sind. Sobald weitere Impfstoffe in ausreichender Menge verfügbar sind, werden die Impftermine auch für die Gruppe fünf geöffnet. Bis Mitte Jahr sollten alle geimpft sein, die dies wollen.

Zu beachten gilt, dies wurde im Zusammenhang mit dem Postulat 2021/10 bereits früher in der Sitzung diskutiert, dass ein verstärkter Schutz der Lehrpersonen beispielweise durch andere Masken überprüft werden soll.

# 3. Thomas Eugster: Impfkampagne BL

**Thomas Eugster** (FDP) hat eine <u>Zusatzfrage</u> zur Frage 2: *Bis wann wird die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Impfpriorität, Personen 65+, geimpft sein?* 

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf Christoph Berger, den Leiter der EKIF, der davon ausgehe, dass Mitte Jahr alle Impfwilligen in der Schweiz geimpft sein sollten. Betrachtet man die Geschwindigkeit bei den Impfstoffzulassungen, kann davon ausgegangen werden, das bis März, April oder idealweise sogar schon früher, die besonders gefährdeten Personen durchgeimpft sind. Der Kanton Basel-Landschaft hält mit dem Impfzentrum West und Ost die Kapazitäten bereit. Beide Zentren können auf 2'000 Impfungen pro Tag ausgebaut werden. Zudem kann der Kanton auch mit den mobilen Equipen, den Arztpraxen, Apotheken und Spitälern den Impfstoff, sollte er denn da sein, so schnell wie möglich unter die Bevölkerung bringen.

# 4. Miriam Locher: Gesundheitliche Risiken im Schulbetrieb minimieren!

Miriam Locher (SP) stellt folgende <u>Zusatzfrage</u>: Wie steht der Regierungsrat dazu, dass sich Lehrpersonen auf der Primarstufe sechs Mal häufiger anstecken als die restliche Bevölkerung? Auf Primarstufe gibt es nähere Kontakte zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern und die Kinder tragen keine Schutzmasken. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden müssen. Nun hat aber Regierungsrat Thomas Weber vorhin gesagt, dass es Überlegungen zum Einsatz von FFP2-Masken gebe.

Antwort: Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) bestätigt, dass die Ansteckungen auf Primarstufe höher seien, was darauf zurückzuführen sei, dass die Schülerinnen und Schüler bisher keine Masken tragen. Es ist aber auch ganz wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Masken konsequent tragen. Diesbezüglich musste man feststellen, dass es Fälle gab, wo dies nicht passiert ist und es aus verschiedenen Gründen zu vermehrten Ansteckungen kam – sei dies beispielweise in Lehrerzimmern, in Raucherecken oder auch im Unterricht, ohne dass der Abstand eingehalten wurde oder werden konnte. Das Abstandhalten ist gerade auf der Unterstufe schwierig. Wie vorhin anlässlich der Diskussion zum dringlichen Postulat 2021/10 gehört, wurde bereits vor Weihnachten mit der Prüfung begonnen, ob allenfalls FFP2-Masken eine Möglichkeit wären, die Mitarbeitenden an den Schulen besser zu schützen. Es ist ganz klar auch die Haltung der Rednerin, dass so der Gesundheitsschutz verbessert werden könnte. Je nach Situation und Entwicklung der Fallzahlen wird auch geprüft, ob eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen, oder notfalls auch der dritten und vierten Klassen, eingeführt werden soll. Aktuell gibt es an den Schulen nur punktuelle und wenige Ansteckungen, dies ist erfreulich und



zeigt, dass sich alle über die Feststage der fragilen Situation bewusst waren und sich entsprechend Mühe gegeben haben. Die Schule ist ein Abbild der Lage in der Bevölkerung. Die Schutzkonzepte der Schulen werden ständig neu abgestimmt mit dem kantonsärztlichen Dienst sowie mit dem Teilstab Pandemie des kantonalen Krisenstabs. Auf der Volksschulstufe finden auch gesamtschweizerische Abstimmungen statt unter Einbezug der Vereinigung der Pädiaterinnen und Pädiater.

**Miriam Locher** (SP) betont die Wichtigkeit, dass Schulschliessungen *Ultima Ratio* seien und zuerst alles Mögliche ausgeschöpft werden soll. Schulschliessung bringen negative Folgen mit sich. Die SP-Fraktion geht es darum, dass der Schutz der Lehrpersonen erhöht wird. Es soll keine FFP2-Pflicht geben, aber die Lehrpersonen sollten die Möglichkeit erhalten, sich besser zu schützen. <u>Zusatzfrage</u>: *Kann der Regierungsrat bestätigen, dass an dieser Möglichkeit gearbeitet werde?* 

**Jan Kirchmayr** (SP) führt aus, der Bundesrat schreibe ab dem 18. Januar 2021 vor, dass sich nur noch fünf Personen treffen dürfen. An den Schulen, wo mitunter 25 Personen in einem Zimmer sitzen, löst dies teilweise Besorgnis aus – auch wenn dort alle Masken tragen. <u>Zusatzfrage</u>: Welche Massnahmen wird der Regierungsrat basierend auf dem Bundesratsentscheid vom 13. Januar 2021 treffen und wann werden diese kommuniziert?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, aufgrund der gestrigen Bundesratsbeschlüsse gehe es darum, die besonders vulnerablen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt zu schützen, wie dies bereits im Frühjahr der Fall war. Dies zieht eine Präzisierung der Schutzkonzepte nach sich betreffend die Massnahmen, welche die Schulleitungen treffen müssen. Ansonsten hört der Bundesrat die Erziehungsdirektorenkonferenz an und wird nächste Woche über die vorgeschlagenen Massnahmen diskutieren.

Für die Rednerin gilt weiterhin, dass die Situation sehr aufmerksam beobachtet werden muss. Sollte es einen Anstieg der Fallzahlen geben, sind weitere Verschärfungen der Massnahmen vorgesehen, die umgesetzt werden könnten. Die allerletzte Massnahme ist der Fernunterricht. Sollte es Fernunterricht geben müssen, würde bei der Sekundarstufe II begonnen, danach bei der Sekundarstufe I und bei der Oberstufe der Primarstufe. Die Unterstufe der Primarstufe soll, wenn irgendwie möglich, vom Fernunterricht ausgenommen werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) spricht sich dezidiert dafür aus, dass Fernunterricht die letzte Lösung sein sollte, die in Betracht gezogen wird. Auch die Lernenden auf Sekundarstufe II sollten möglichst in die Schule gehen können. Zusatzfrage: Zieht der Regierungsrat eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch für Erst- und Zweitklässler sowie Kindergartenkinder in Erwägung? Eine Kontrolle, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulhausgang, die dritte, zweite oder fünfte Klasse besucht und deshalb eine Maske tragen muss, könnte sich schwierig gestalten. Die Rednerin kann nachvollziehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bei der Einführung der Maskenpflicht ausgenommen wurden. In der Zwischenzeit haben sich die Kinder aber so daran gewöhnt, dass alle Personen um sie herum Masken tragen, dass die Überwindung, selber eine zu tragen, wahrscheinlich nicht mehr so gross ist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, die Maskenfrage sei durch die Fachorganisation für Kinder- und Jugendmedizin überprüft worden. Aus medizinischer Sicht gibt es keine Grundlage, dass die Kinder der ersten und zweiten Klasse keine Masken tragen sollten. Es besteht keine Gefahr. Aktuell ist vorgesehen, dass – falls nötig – zuerst eine Maskenpflicht bei den älteren Kindern der fünften und sechsten, oder auch der dritten und vierten Klassen, in Betracht gezogen wird.



Anita Biedert (SVP) verweist auf das Postulat 2020/693 der SVP-Fraktion, welches im Dezember eingereicht wurde. Die Rednerin versteht nicht, weshalb es immer heisst, man solle warten und warten und nochmals waren. Zusatzfrage: Weshalb kann man nicht in den fünften oder sechsten Klassen der Primarstufe oder auch bereits auf der Mittelstufe eine Maskenpflicht einführen? Was spricht dagegen? Gerade wenn es das erklärte Ziel ist, denn Fernunterricht auf Primarstufe zu vermeiden, sollten den Primarlehrpersonen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Es besteht der Eindruck, dass bei gewissen Entscheiden der Kontakt zur Praxis fehlt. Die Rednerin selbst unterrichtet in vier Schulhäusern und in jeder Schulklasse sind zwischen einem und vier Heil- oder Sozialpädagogen oder Therapeuten zusätzlich anwesend – damit ist sie, wie andere Lehrpersonen auch, einem grossen Risiko ausgesetzt. Wie die Zahlen zeigen, haben Primarlehrpersonen ein hohes Ansteckungsrisiko. Anita Biedert hat zudem auch Kenntnis einer Empfehlung des kantonsärztlichen Diensts, die Schulen vor den Ferien eine Woche zu schliessen, um gewisse Risiken zu minimieren.

Antwort: Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) betont, eine Maskenpflicht sei in Prüfung und auch der Regierungsrat habe zwischen Weihnachten und Neujahr nochmals über eine Einführung diskutiert. Massnahmen sollten aber nicht auf Vorrat getroffen werden, sondern dann, wenn sie notwendig sind. Wenn Massnahmen zu früh getroffen werden, stossen sie auf eine geringere Akzeptanz und werden weniger ernst genommen. Die Situation wird eng überwacht. Seit den Ferien gab es nur sehr wenige Fälle und keinen Anlass dazu, weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen. Sollte sich dies ändern, ist der Regierungsrat bereit, eine Maskenpflicht schnell einzuführen und Masken zur Verfügung zu stellen. Es gibt jedoch noch einige Ungereimtheiten. Würde eine Maskenpflicht an den Primarschulen eingeführt, müsste diese auch für den öffentlichen Verkehr gelten. Alles andere ist nicht sinnvoll. Gerade in den ländlichen Gebieten, bestreiten auch jüngere Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr.

Es wird sicherlich nicht zu lange zugewartet, denn gerade beim mutierten Virus gibt es Anzeichen, dass es sich sehr schnell verbreiten kann. Dies soll selbstverständlich vermieden werden.

Markus Graf (SVP) dankt allen Lehrerinnen und Lehrern für ihren professionellen und unaufgeregten Einsatz in den vergangenen Monaten. Vor allem für die kleineren Kinder ist es enorm wichtig, dass die Schulen geöffnet bleiben. Der Redner ist selber kein grosser Fan einer Maskenpflicht für kleinere Kinder. Im Gespräch mit Lehrpersonen ist ihm zudem aufgefallen, dass gerade Stoffmasken für kleinere Kinder nicht tauglich sind. Diese werden nass und beim Spielen berühren die Kinder viele Dinge. Wenn Masken bei kleineren Kindern eingesetzt werden, dann müssen diese für Kinderköpfe geeignet sein. Die handelsüblichen Hygienemasken kommen auch nicht in Frage, da sie viel zu gross sind. Zusatzfrage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für die Schulen kleine Masken anzuschaffen?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, auch mit dieser Frage habe man sich bereits beschäftigt. Möglich ist alles, allerdings ist es eine logistische Herausforderung, zusätzlich verschiedene Grössen anschaffen zu müssen. Es gibt eine Videoanleitung, wie Hygienemasken so gefaltet werden können, dass sie auch auf kleinere und schmälere Köpfe passen und einen guten Schutz bieten. Die Schulen erhalten dieses Video in den nächsten Tagen, damit sie die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den zu grossen Masken anleiten können.

Marc Schinzel (FDP) hält fest, es bestehe Einigkeit darin, dass Schulschliessungen wenn immer möglich vermieden werden sollten. Fernunterricht ist zu vermeiden. Zur FFP2-Masken-Frage: Die Masken zur Verfügung zu stellen, ist das eine. Damit sie aber ihre Wirkung entfalten können, müssen sie auch eingesetzt werden. Liegt das Tragen der Masken nur im Ermessen der einzelnen Personen, ist man wieder bei der Eigenverantwortung, die offensichtlich bei der Eindämmung von



Covid-19 nicht ausreicht. <u>Zusatzfrage</u>: Macht sich der Regierungsrat bereits im Voraus Gedanken, wann und wo es eine Pflicht sein könnte, die FFP-2-Masken einzusetzen?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die generelle Maskenpflicht zum Tragen der normalen Masken. Persönlich ist sie der Meinung, dass es keine FFP2-Maskenpflicht geben sollte. Letztlich muss man sich aber nochmals darüber unterhalten und auch Absprachen mit dem kantonsärztlichen Dienst und den Gesundheitsfachpersonen treffen. Das Atmen durch die FFP2-Masken ist schwieriger – vielleicht kann Hanspeter Weibel nachher noch etwas dazu sagen. Es gibt Personen, die mehr Mühe haben mit FFP2-Masken, gerade wenn sie den ganzen Tag sprechen müssen.

Hanspeter Weibel (SVP) hätte sich dies nie vorstellen können, sieht sich nun aber von Regierungsrätin Monica Gschwind in einen Expertenstatus betreffend Corona gehoben. Er persönlich kennt nichts anders als die FFP2-Masken. Der grosse Vorteil dieses Maskentyps ist sicherlich, dass die Maske den Mund nicht berührt. Maskentragen ist grundsätzlich nichts Angenehmes. Aber auch mit einer FFP2-Masken kann man atmen und die Preise sind nicht mehr so hoch wie im Frühjahr.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, es sei bekannt, dass FFP2-Masken einen besseren Schutz gegen Aerosole böten als die normalen Hygienemasken. Da eine FFP2-Maskenpflicht an den Schulen kaum durchsetzbar sein wird und aktuell auch die meisten über keine solchen Masken verfügen, müssen auch andere Massnahmen ergriffen werden wie lüften, lüften, lüften. Aus seinem persönlichen Umfeld ist aber immer wieder zu hören, dass an den Schulen sehr wenig gelüftet wird. Zusatzfrage: Gibt es Vorgaben des Regierungsrats an die Schulen in Bezug aufs Lüften und wie wird deren Einhaltung überprüft?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, auf Sekundarstufe II seien vor längerer Zeit CO2-Messgeräte angeschafft worden, um die Luftqualität in den einzelnen Schulzimmern zu prüfen. Damit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, da die Lehrpersonen durch die Messresultate ein Gefühl dafür erhalten haben, wann und wie gelüftet werden muss. Dies ist auch abhängig von den räumlichen Begebenheiten. In der Zwischenzeit verfügen alle Standorte der Sekundarstufe I über einige solche Messgeräte, welche die Lehrerinnen und Lehrer ausprobieren. Sollte sich dies bewähren, könnten die Gemeinden allenfalls auch die Primarschulen mit diesen Geräten ausstatten. Was die Luftreinigungsgeräte betrifft, werden Abklärungen auf Bundesebene zu deren Wirkung getroffen.

# 5. Lotti Stokar: Fahrradstrassen im Kanton BL

**Lotti Stokar** (Grüne) entnimmt den Antworten, dass es im Kanton Basel-Landschaft eine Art Triage gebe. Es gibt die sogenannten Velovorzugsrouten, die der Kanton von sich aus prüfen möchte, und bei allen anderen kantonalen Radrouten wird darauf gewartet, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen und sich mit Vorschlägen an den Kanton werden. <u>Zusatzfrage</u>: *Ist es richtig, dass der Kanton bei den Velovorzugsrouten vorwärts macht? Bis wann kann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?* 

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, der Landrat habe dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt und man sei an der Prüfung, wo solche Vorzugsrouten sinnvoll wären und neue Möglichkeiten böten. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es aufgrund der neuen Verkehrsregeln zudem die Möglichkeit, dass sogenannte Fahrradstrassen eingerichtet werden können. Die Frage von Lotti Stokar zielt insbesondere auf Tempo 30-Zonen ab. Dabei handelt es sich in aller Regel um Gemeindestrassen. Das heisst, der Kanton und die Gemeinden müssen sich



gemeinsam über die Einrichtung einer Fahrradstrasse verständigen. Es ist hilfreich, wenn sich die Gemeinden oder Regionen beim Kanton melden, wenn ein Interesse besteht. Es steht ausser Frage, dass auch hier genau hingeschaut werden muss. Für die Nutzerinnen und Nutzer einer Fahrradstrasse ist eine solche sicherlich interessanter als für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die unterschiedlichen Bedürfnisse müssen in Einklang gebracht werden. Ein konkreter Zeitpunkt, bis wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann, ist noch nicht bekannt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf die Antwort auf die Frage zwei: «Diese Anträge würde die Kantonspolizei anhand der aktuell gültigen Vorgaben und Richtlinien überprüfen.» Seine Erfahrung zeige, dass die entsprechende Stelle in der Vergangenheit solche Anträge eher bürokratisch abgehandelt habe und nicht sehr velofreundlich. In einem konkreten Fall ging es um ein Trottoir, das nicht benutzt wurde, und temporär für Velos hätte freigegeben werden können. Zusatzfrage: Ist der Regierungsrat bereit, die erwähnten, aktuell gültigen Vorgaben und Richtlinien zu überprüfen, beispielsweise auch unter Einbezug von Veloverbänden? Damit könnte eine etwas proaktivere und velofreundlichere Beurteilung erreicht werden.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) glaubt, nicht den Ruf zu haben, velounfreundlich zu sein. Es ist klar, dass genau hingeschaut werden muss. Es handelt sich aber um keine ganz triviale Angelegenheit. In einer Fahrradstrasse wird der Rechtsvortritt aufgehoben, obwohl dieser in den Tempo 30-Zonen hilft, die Verkehrsgeschwindigkeit zu senken. Es muss also auch geklärt werden, was eine Fahrradstrasse für den Restverkehr bedeutet und ob damit der motorisierte Verkehr gar angezogen wird. Nicht jede Tempo 30-Zone eignet sich pauschal als Fahrradstrasse. Es ist aber eine interessante Möglichkeit, um an ausgewählten Stellen auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

# 6. Sandra Strüby-Schaub: Neue Arbeitsverträge für Raumpflegerinnen und Raumpfleger beim Hochbauamt

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat zwei <u>Zusatzfragen</u>: Wurden alle Verträge von sämtlichen Raumpflegerinnen und Raumpflegern in allen Schulhäusern der Sekundarschulstufen I und II angepasst und ist bei allen festgehalten, dass die Arbeitszeit in den Schulferien jährlich höchstens 35 Stunden betragen darf? Bisher ist die Grundreinigung während der Schulferien erfolgt. Die Arbeitszeit innerhalb der Schulferien darf aber nur noch 35 Stunden betragen. Gibt es keine Grundreinigung der Schulhäuser mehr?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann die Fragen an dieser Stelle nicht beantworten und wird die Antworten schriftlich nachreichen. *[siehe Nachtrag]* 

://: Alle Fragen sind beantwortet.